

Gefährdungsbeurteilung mit System

UKS stellt die Software „Handlungshilfe 4.0“ zur Verfügung

Seit nunmehr 20 Jahren fordert der Gesetzgeber zum Schutze der Arbeitnehmer eine Gefährdungsbeurteilung: Und seit genau 20 Jahren stellt diese Aufgabe viele Unternehmen vor eine große Herausforderung.

Die Software „Handlungshilfe 4.0“ kann dabei in vielen Bereichen unterstützen. Sie bietet dem Unternehmer vor allem Hilfe bei der Ermittlung von Gefährdungen, der Auswahl von Maßnahmen, der Dokumentation und bei der Verwaltung von Dokumenten. Das Programm kann den Unternehmen, die bei der UKS versichert sind, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist jedoch eine ein- bis zweitägige Schulung der Nutzer. Seit Mai dieses Jahres wurden durch die UKS umfangreiche Software-Schulungen für die Anwender durchgeführt. Bis dato wurden bereits mehr als 100 Personen in unserem hauseigenen Software-Schulungsraum in Kleingruppen an dem Programm ausgebildet.

Was kann die Software?

Die Basis bilden vorgegebene Checklisten, sogenannte Prüflisten. Sie sind auf die verschiedensten Tätigkeiten, Arbeitsplätze und Gefährdungsarten des öffentlichen Dienstes abgestimmt. In diesen Prüflisten kann angekreuzt werden, ob die gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Der Bearbeiter erhält zusätzliche Informationen über die Rechtsquellen,



die möglichen Gefährdungen und Belastungen sowie beispielhafte Lösungsansätze, wie diese Mängel behoben werden können. Die vorgegebenen Prüflisten können durch die Anwender beliebig verkürzt oder durch eigene Fragen ergänzt werden. Ebenso können auch die beispielhaften Lösungsansätze des Programmes flexibel verändert werden. Die vorgegebenen Prüflisten der Software werden von Präventionsexperten der Unfallversicherungsträger erstellt und turnusmäßig aktualisiert. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Anwender sich zusätzlich eigene betriebsspezifische Checklisten anlegen und diese auch mit anderen Programmalternativen austauschen.

In der Software kann die Organisationsstruktur des eigenen Betriebes mit verschiedenen Ordnungselementen und Ordnern nachgebildet werden. In diese Struktur können dann alle Prüflisten des Betriebes eingefügt werden.

Die neue Programmversion „4.0“ bietet gegenüber der alten Version „3.1“ nun den Vorteil, dass sie netzwerkfähig ist und viele Anwender gleichzeitig in derselben Gefährdungsbeurteilung arbeiten können. Allen Anwendern können verschiedene Benutzerrollen mit entsprechenden Kontroll-, Schreib- und Leserechten zugewiesen werden.

Weiterhin bietet das Programm die Möglichkeit, die ausgewählten Arbeitsschutzmaßnahmen praxisgerecht nachzuverfolgen, indem Fristen und Zuständigkeiten eingetragen werden können. Auch eine Risikobewertung ist möglich. Arbeitsschutzdokumente und sonstige, für die Gefährdungsbeurteilung wichtigen Dokumente können im Programm verwaltet und archiviert werden.

Die „Handlungshilfe 4.0“ bietet dem Unternehmer eine praxisgerechte Unterstützung, Teile seiner Gefährdungsbeurteilung in Form einer Grobanalyse durchzuführen. Sie ersetzt jedoch nicht die intensive und ggf. weitergehende Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt, wie sie auch in der DGUV-Vorschrift 2 gefordert wird.

Interessierte Betriebe können sich an die UKS wenden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

 **Yvonne Wagner**
Präventionsabteilung